

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Geltung und Anwendungsbereich**

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Auftragsleistungen der CTI Vascular AG, Industriepplatz 1, Gebäude 53, 8212 Neuhausen am Rheinfall, CHE-221.139.633 (**CTI Vascular**; gemeinsam mit dem Kunden die **Parteien**, je einzeln eine **Partei**) und sind gültig ab 1. Oktober 2017. Die AGB werden dem Kunden zusammen mit der Vertragsofferte zur Kenntnis gebracht und gelten ohne Widerspruch bei Vertragsabschluss als akzeptiert. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Allfällige von den AGB abweichende, widersprechende oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Aufnahme in den Vertrag.
- 1.2 CTI Vascular bietet Beratungsdienstleistungen und Projektarbeiten im Bereich von Medizinprodukten an. Diese AGB gelten für die Beratungsdienstleistungen und Projektarbeiten im Bereich von Medizinprodukten sowie für weitere Dienstleistungen, welche die CTI Vascular direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

### **2. Vertragsofferte und Vertragsabschluss**

- 2.1 Nach erfolgter Auftragsklärung unterbreitet CTI Vascular dem Kunden eine unentgeltliche Vertragsofferte. Eine Vertragsofferte ist für die CTI Vascular während der darin genannten Frist verbindlich. Ist in der Vertragsofferte keine Frist genannt, so ist CTI Vascular fünf Arbeitstage daran gebunden.
- 2.2 Sobald der Kunde die Vertragsofferte unterzeichnet, entsteht ein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis.

### **3. Preise und Leistungen**

- 3.1 Vorbehaltlich anderweitiger Vertragsofferten (in anderen Währungen) verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST) sowie exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern. Sämtliche allfällig anwendbare Steuern sind vom Kunden zu tragen. CTI Vascular behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.
- 3.2 Der Vertrag gibt über die vereinbarten Leistungen und Preise Auskunft.
- 3.3 Rückvergütungen für vereinbarte Leistungen, die vom Kunden nicht in Anspruch genommen oder vom Kunden vorzeitig beendet werden, sind nicht möglich.
- 3.4 Eine Entschädigung für die von CTI Vascular erbrachten Leistungen und Aufwendungen ist auch dann geschuldet, wenn ein Vertrag nicht ausgeführt werden kann, weil der Kunde in seiner Verantwortung liegende Leistungen nicht erbracht oder Voraussetzungen nicht erfüllt hat (z.B. ausbleibende Lieferung von Daten, fehlende Sitzungsteilnehmer usw.).

### **4. Ausführung von Aufträgen**

- 4.1 Die Ausführung von Aufträgen erfolgt unter Beachtung des jeweils aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik.
- 4.2 Gegenüber ihren Mitarbeitern ist allein die CTI Vascular weisungsbefugt. Die CTI Vascular ist berechtigt, zur Ausführung von Aufträgen die Tätigkeit Dritter beizuziehen. CTI Vascular bleibt aber gegenüber dem Auftraggeber stets unmittelbar selbst verpflichtet. CTI Vascular nennt die leistungserbringende(n) Funktion(en) im Vertrag. Ist oder sind diese Funktion(en) an der Leistungserbringung verhindert, stellt CTI Vascular nach Möglichkeit einen Ersatz.

### **5. Bezahlung**

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, es sei denn, er habe den Betrag bereits beim Bestellvorgang via Kreditkarte, Paypal oder anderen Zahlungssystemen beglichen.
- 5.2 Wird die Rechnung nicht binnen Zahlungsfrist gemäss Ziffer 5.1 beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in

Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges behält sich CTI Vascular vor, dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verrechnen.

5.3 CTI Vascular behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen. Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegenüber der CTI Vascular ist nicht zulässig.

5.4 CTI Vascular steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung oder die Durchführung des Projektes zu verweigern.

## **6. Kündigung**

6.1 Jede Partei hat das Recht, jederzeit unter Wahrung der vertraglich geregelten Fristen den Vertrag zu kündigen. Die kündigende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Erfolgt eine Kündigung durch den Kunden zur Unzeit, werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

7.1 CTI Vascular gewährleistet Fachkunde und Sorgfalt in der Durchführung der übertragenen Aufgaben. Im Übrigen ist jede Gewährleistung oder Haftung der CTI Vascular, insbesondere für den Erfolg der Kunden, für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden ausgeschlossen.

## **8. Verschwiegenheit und Datenschutz**

8.1 Die Mitarbeitenden der CTI Vascular verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Informationen aus Beratungs- und/oder Projektaufträgen an Dritte erfolgen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen. Auskünfte gestützt auf Vorgaben der Informations- und Datenschutzgesetzgebung bleiben vorbehalten.

## **9. Salvatorische Klausel**

9.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw dieser AGB hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **10. Höhere Gewalt**

10.1 Wird die fristgerechte Erfüllung durch CTI Vascular, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist CTI Vascular während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, kann CTI Vascular vom Vertrag zurücktreten. CTI Vascular hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

10.2 Als höhere Gewalt im Sinne von Ziffer 10.1 gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Dazu zählen beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks sowie Atomunfälle resp. Reaktorschäden.

10.3 Jegliche weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge *vis major*, sind ausgeschlossen.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

11.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Schaffhausen.

11.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und allen auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge vereinbaren die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte [am Sitz der CTI Vascular in Neuhausen am Rheinfl, Kanton Schaffhausen, Schweiz].